



Düsseldorfer Amtsblatt

Jahresabschluss 2018 der Jugendberufshilfe Düsseldorf gemeinnützige GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Jugendberufshilfe Düsseldorf gemeinnützige GmbH hat am 06.09.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Geschäftsstelle, Emmastraße 20, 40227 Düsseldorf-Oberbilk zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Markus Pielen und Stefan Szük, hat mit Datum vom 07.06.2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Ver-

treter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Dar-

- stellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht

durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 31. Oktober 2019

Melanie Spengler
Prokuristin

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung
am Dienstag, den 19. November 2019
um 14:30 Uhr

Sitzungsort: Verwaltung des Zweckverbandes,
Kleiner Torfbruch 31,
40627 Düsseldorf

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift ö vom 02.07.2019
4. Tarife und Wirtschaftsplan 2020 mit fünfjähriger Finanzplanung
5. Machbarkeitsstudie für das Se[h]restaurant - mündlicher Bericht Bernd Luxenburger (Geschäftsführer der GBS Gastgewerbe Beratungs Service GmbH)
6. Restaurant am Nordufer des Unterbacher See - Zeit- und Kostenplanung
7. Sachstandsbericht zu den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit - mündlicher Bericht der Geschäftsführung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift nö vom 02.07.2019
3. Vertragsangelegenheiten
4. Sitzungstermine 2020

Düsseldorf, den 05.11.2019

gez. Ratsherr Rolf Schulte
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 30.10.2019 zu Ord.-Nr. 10/88 betreffend die Grundstücke

Kölner Straße 154
Gemarkung Oberbilk Flur 9 Flurstücke 404,

Kölner Straße
Gemarkung Oberbilk Flur 9 Flurstücke 405

ist am 15.11.2019 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 15. November 2019

Der Vorsitzende
Dr. Wetterau

Einziehung von Straßen

Die Lewittstraße (Gemarkung Heerdt, Flur 11, Flurstück 1170) ist heute eingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es ist vorgesehen, zukünftig die Fläche aus dem oben genannten Flurstück zu veräußern. Der Personen- und Radverkehr kann weiterhin durch die alte Lewittstraße bis Schorlemerstraße geführt werden.

Es ist daher beabsichtigt, die oben näher beschriebene Fläche einzuziehen, da sie zukünftig nicht mehr für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung steht.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Ein Plan, aus dem die einzuziehende Fläche zu ersehen ist, liegt bis einschließlich **21.02.2020** während der Dienststunden,

montags - donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05

zur Einsicht offen.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss gemäß § 82 BauGB vom 30.10.2019 (Ord.-Nrn. 2/111) betreffend die Grundstücke:

Gemarkung Rath Flur 14 Flurstücke 967 und 1009 bis mit 1017

ist am 30.10.2019 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 16.11.2019

Der Vorsitzende
Dr. Wetterau

Bekanntmachung über die Auslegung des Wahlergebnisses der Vertreterwahl vom 3. November 2019

Bekanntmachung des Wahlvorstandes der Düsseldorf Bau- und Spargenossenschaft eG (DüBS eG) vom 12.11.2019:

Nach § 6 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nummer 6 und § 14 der Wahlordnung der DüBS eG in der Fassung vom 24.06.2014 wird bekannt gemacht:

Die Liste mit Namen und Anschriften der Vertreter und Ersatzvertreter, die die Wahl bis zum heutigen Tage angenommen haben, liegt mindestens zwei Wochen lang in den Geschäftsräumen der DüBS eG, Am Turnisch 11, 40231 Düsseldorf, Tel. 0211/903160, zur Einsicht der Mitglieder aus. Auf Verlangen wird jedem Mitglied unverzüglich eine Abschrift der Liste ausgehändigt. In der nächsten Mitgliederinfo wird das Wahlergebnis ebenfalls veröffentlicht.

Düsseldorf, den 12.11.2019

Der Wahlvorstand

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Ergänzungsbeschluss vom 30.10.2019 - Ord.-Nrn. 1 und 11/103 - betreffend die Grundstücke

Gemarkung Oberbilk
Flur 23
Flurstücke 167, 168, 169, 170, 171 und 172

ist am 15.11.2019 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 15. November 2019

Der Vorsitzende
Dr. Wetterau

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5327 0005 1249 6194 SB 03 vom 14.10.2019 an Sven Neef, Kolveurstraat 2, 3080 Tervuren, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0268 4780 SB 14 vom 23.10.2019 an Ronny Rainer Schmidt, Grimpingstraße 24, 48653 Coesfeld

des Bescheides 5327 0005 1238 7247 SB 08 vom 01.10.2019 an Koneswaram Sabarantnam, Rue Henric Creuzillat 36, 93700 Drancy, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1229 3587 SB 64 vom 07.10.2019 an Marcel Brockmann, Avenida Alemana 87 A, 43882 Segur de Calafell, Spanien

des Bescheides 5327 0005 1227 7239 SB 57 vom 30.09.2019 an Antoine Filippi, 75 Boulevard Serurier, 75019 Paris, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1223 0755 SB 57 vom 25.09.2019 an Artur Daniel Wolny, ul. Osiedle 38, 48-100 Wojnowcie, Polen

des Bescheides 5327 0005 1207 5636 SB 53 vom 26.09.2019 an Nedislav Nedyalkov Kolev, Bei Hirtomi Bamba, Friedrich-Ebert-Straße 10, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1207 0715 SB 02 vom 08.10.2019 an Tomasz Liber, Kedynn 6C/3, 59-220 Legmica, Polen

des Bescheides 5329 0005 0271 3712 SB 08 vom 10.10.2019 an Ali Mejri, Willesden Lane 62, EC1Y 8SY London Kilburn, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0242 7345 SB 119 vom 07.10.2019 an Toni Pistone, Nieuwstraat 54 A000, 2260 Westerlo, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0265 2136 SB 119 vom 30.08.2019 an Mario Relic, Am Wehrhahn 38, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1250 6319 SB 117 vom 07.10.2019 an Kaung Kyaw, Spechtstraat 9, 6921 KP Duiven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1250 6947 SB 121 vom 10.10.2019 an Emil-Claudiu Stefanuca, Fürstenberger Straße 17, 40599 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Migration und Integration:

Bescheid über die öffentlich-rechtliche Familiennamensänderung seines Kindes an Herrn Jacek Dziadkiewicz, zurzeit unbekanntes Aufenthalts.

Der Bescheid kann beim Amt für Migration und Integration, Sachgebiet Einbürgerung/Staatsangehörigkeit und öffentlich-rechtliche Namensänderung, Willi-Becker-Allee 7 in 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung wird die Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf die Rechtskraft des Bescheides über die Familiennamensänderung des Kindes feststeht.

Amt für Einwohnerwesen - Straßenverkehrsamt -

der Ordnungsverfügung vom 23.09.2019, Aktenzeichen 33/53 – 464/19 (6538) an Herrn Robert Golinski, zuletzt wohnhaft: Ul. Nowa Strzelnica 5 31, PL-63 100 Srem, Polen.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Straßenverkehrsamt - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 30.10.2019 - Ord.-Nrn. 1 und 5/103 - betreffend das Grundstück

Gemarkung Oberbilk
Flur 23
Flurstücke 161 und 162

ist am 15.11.2019 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 15. November 2019

Der Vorsitzende
Dr. Wetterau

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Am Handelshafen
(Gemarkung Hamm, Flur 40, Flurstücke 492, 616, Flur 39, Flurstück 170)**

Von Julo-Levin-Ufer in nordöstliche Richtung, insgesamt ca. 670 m, Gemeindestraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
sowie
freitags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf m Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement*



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Ingrid Herden

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Sarina Ihme

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden. Bezugspreis jährlich 30,60 Euro. Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail. Rückfragen zum Abonnement: 0211 505 -1306, kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Öffentliche Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 18. November, 15 Uhr
Rathaus, HFA-Saal, Marktplatz 1,
Erdgeschoss
Schriftführerin: Stefanie von Halen,
Tel: 89-99890

Ausschuss für Gleichstellung

Dienstag, 19. November, 15 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführerin: Maja Dayaghi,
Tel: 89-93602

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Mittwoch, 20. November, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal „Rheinturm“,
Raum 502, Burplatz 2, Zwischengeschoss
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 20. November, 17 Uhr
Münsterstraße 519, 1. Etage, Sitzungssaal
Schriftführerin: Christiane Hußmann,
Tel: 89-93701

Jugendrat

Donnerstag, 21. November, 18 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführerin: Isabelle Lange,
Tel: 89-96457

Bezirksvertretung 1

Freitag, 22. November, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführerin: Patrycja Kasperski,
Tel: 89-96026

Bezirksvertretung 9

Freitag, 22. November, 16 Uhr
Benrather Rathaus, Benrodestraße 46,
1. Etage, Sitzungssaal
Schriftführer: Karin Meves,
Tel: 89-97543

Hinweis zu Sitzungsunterlagen

Die Unterlagen zu den Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie in der Regel fünf Tage jeweils vor Sitzungstermin unter www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo

#KlimaMachen

Mach's! Lass dich fördern.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Bis zu 50.000 Euro Förderung!

Düsseldorf fördert die Modernisierung von Wohngebäuden und gemischt genutzten Gebäuden mit Gewerbe- und Wohneinheiten.

Förderprogramm
***Klimafreundliches Wohnen
und Arbeiten in Düsseldorf***

Telefon 0211 89-25955

**[www.duesseldorf.de/
klimafreundlichwohnen](http://www.duesseldorf.de/klimafreundlichwohnen)**



Landeshauptstadt Düsseldorf
Umweltamt